



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 20/2021
Datum: 19.03.2021

Inhalt

Seite 212

- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der gemeinsamen Sondersitzung des Kulturausschusses und des Museumsbeirates (zusammen mit dem Planungs- und Umweltausschuss)
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der 18. Wahl zum rheinland-pfälzischen Landtag im Wahlkreis 35 Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung einer Ersatzperson im Beirat für Migration und Integration
- Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes " Albert-Frankenthal-Quartier "
- Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1"
- Bekanntmachung der ursprünglichen Abgrenzung des Bebauungsplanes „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1",
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) -EWF-

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 23.03.2021, 17:00 Uhr, findet per Videokonferenz eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Link: <https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meetinginformation: 181 011 1251

Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 18.03.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über die weitere Vorgehensweise zur Kapitalherabsetzung der WFG
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Hilfsprogramm der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine 2021
4. Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Vandalismus im Jahr 2020
5. Verwaltung 4.0: Überprüfung der Raumbedarfe der Verwaltung angesichts der Erfahrungen mit Arbeiten im Homeoffice in der Covid-19-Pandemie hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 24.03.2021, 17:00 Uhr findet per Videokonferenz eine gemeinsame Sondersitzung des Kulturausschusses und des Museumsbeirates (zusammen mit dem Planungs- und Umweltausschuss) statt.

Link: <https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meetinginformation: 181 813 7125

Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 18.03.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums
-

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 24.03.2021, **17:00 Uhr** findet **per Videokonferenz** eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Link: <https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meetinginformation: 181 813 7125

Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 18.03.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums

Bekanntmachung

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 folgendes Ergebnis der 18. Wahl zum rheinland-pfälzischen Landtag im Wahlkreis 35 Frankenthal (Pfalz) festgestellt:

A	Stimmberechtigte	52.560
B	Wählerinnen und Wähler	33.600
C	Ungültige Wahlkreisstimmen	452
D	Gültige Wahlkreisstimmen	33.148

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den

	Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung	Wahlkreisstimmen
D 1	Martin Haller	SPD	9.770
D 2	Christian Baldauf	CDU	13.157
D 3	Dr. Stefan Scheil	AFD	3.479
D 4	Jürgen Maring	FDP	1.260
D 5	Nuran Aras-Tayanc	GRÜNE	2.618
D 6	David Schwarzendahl	DIE LINKE	824
D 7	Tobias Reuter	FREIE WÄHLER	2.040
E	Ungültige Landesstimmen		381
F	Gültige Landesstimmen		33.219

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die

	Landes- oder Bezirksliste	Kurzbezeichnung der Partei	Landesstimmen
F 1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	10.831
F 2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	10.703
F 3	Alternative für Deutschland	AFD	3.742
F 4	Freie Demokratische Partei	FDP	1.523
F 5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	2.744

F 6	DIE LINKE	DIE LINKE	707
F 7	FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz	FREIE WÄHLER	1.377
F 8	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	171
F 9	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	154
F 10	Klimaliste RLP e. V.		218
F 11	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	323
F 12	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	514
F 13	Volt Deutschland	Volt	212

Der Kreiswahlausschuss hat in der gleichen Sitzung festgestellt, dass der Bewerber Christian Baldauf, Rechtsanwalt, Frankenthal (Pfalz), (Wahlkreisvorschlag Nr. 2), die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 35 Frankenthal (Pfalz) gewählt ist.

Frankenthal (Pfalz), 18. März 2021
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Gez.

Martin Hebich
Oberbürgermeister
zugleich als Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 35 Frankenthal (Pfalz)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Das Beiratsmitglied Darleen Wagner ist aus dem Beirat für Migration und Integration der Stadt Frankenthal (Pfalz) ausgeschieden. Nach dem Ergebnis der Wahl zum Beirat vom 27.10.2019 rückt als Mitglied für die Internationale Liste Herr Ayman Hesso in den Beirat für Migration und Integration der Stadt Frankenthal (Pfalz) nach.

Frankenthal den 15.03.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 10. März 2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Albert-Frankenthal-Quartier“ gemäß §§ 14 Abs. 1 und 2 sowie 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes " Albert-Frankenthal-Quartier "

Aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), sowie der §§ 14ff des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I Seite 1728), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom **10.03.2021** folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal hat in dem Tagesordnungspunkt 10 in seiner Sitzung vom 10.03.2021 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten räumlichen Geltungsbereich einen Bebauungsplan " Albert-Frankenthal-Quartier "

aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Frankenthal mit den Flurstücknummern 2598/6 (teilweise) und 2598/5 (Privateigentum) sowie die Flurstücke 2494/27 (Lamsheimer Straße teilweise) und 2740/10 (Johann-Klein-Straße teilweise). Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt und nicht vorgenommen werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind insbesondere:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchst. a) sind;
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Erhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

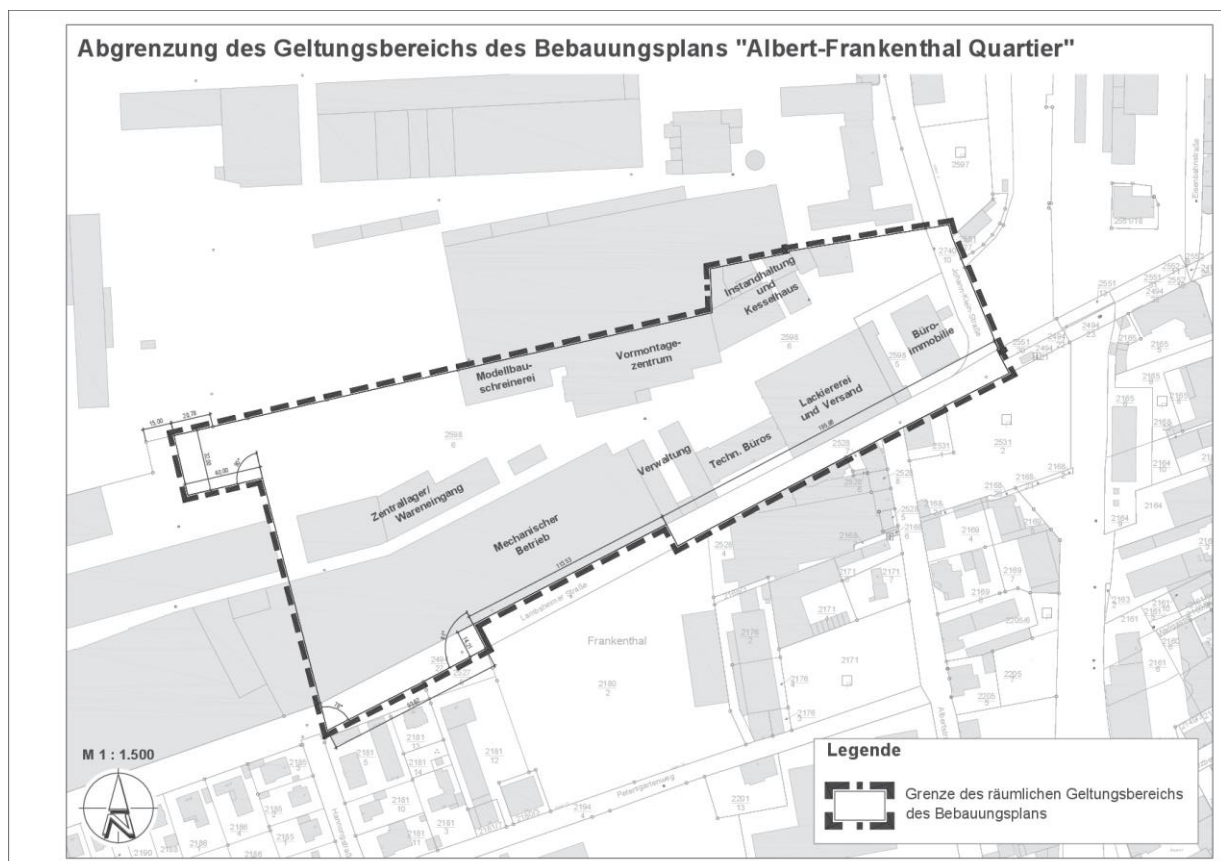
§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft. Auf die 2-Jahresfrist der Veränderungssperre ist die Jahresfrist der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Frankenthal (Pfalz), den 17.03.2021

Martin Hebich
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat zuletzt in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1“ beschlossen.

Nunmehr hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020 beschlossen diesen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

„An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1“,

aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3443/11, 6839/3, 6840/1, 6841, 6854, 6855, 6865, 6861 teilweise sowie 6866 teilweise

Der Geltungsbereich ergibt sich weiterhin, aus folgendem Lageplan:



Abb.: Abgrenzungsplan vom 02. März 2015

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), 11.03.2021

Martin Hebich
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020 beschlossen, auf die ursprüngliche Abgrenzung des Bebauungsplanes

„An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, Änderung 1“,

vom 04. September 2013 nach § 2 Abs. 1 BauGB zurückzugehen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3443/11 und wird im Norden durch die Grundstücke 6854, 6855, 6856 teilweise sowie 6861 teilweise begrenzt. Im Osten schließt das Grundstück der Kindertagesstätte Haydenstraße (Flurstück 3443/13) an den Geltungsbereich an. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Grundstücke 4584/6, 4585/1 sowie durch den Richard-Wagner-Ring (Flurstück 4583) und im Westen durch die Grundstücke 6809, 6865 sowie die Anton-Fils-Straße (Flurstück 6866) umgrenzt.

Der Geltungsbereich ergibt sich weiterhin aus folgendem Lageplan:

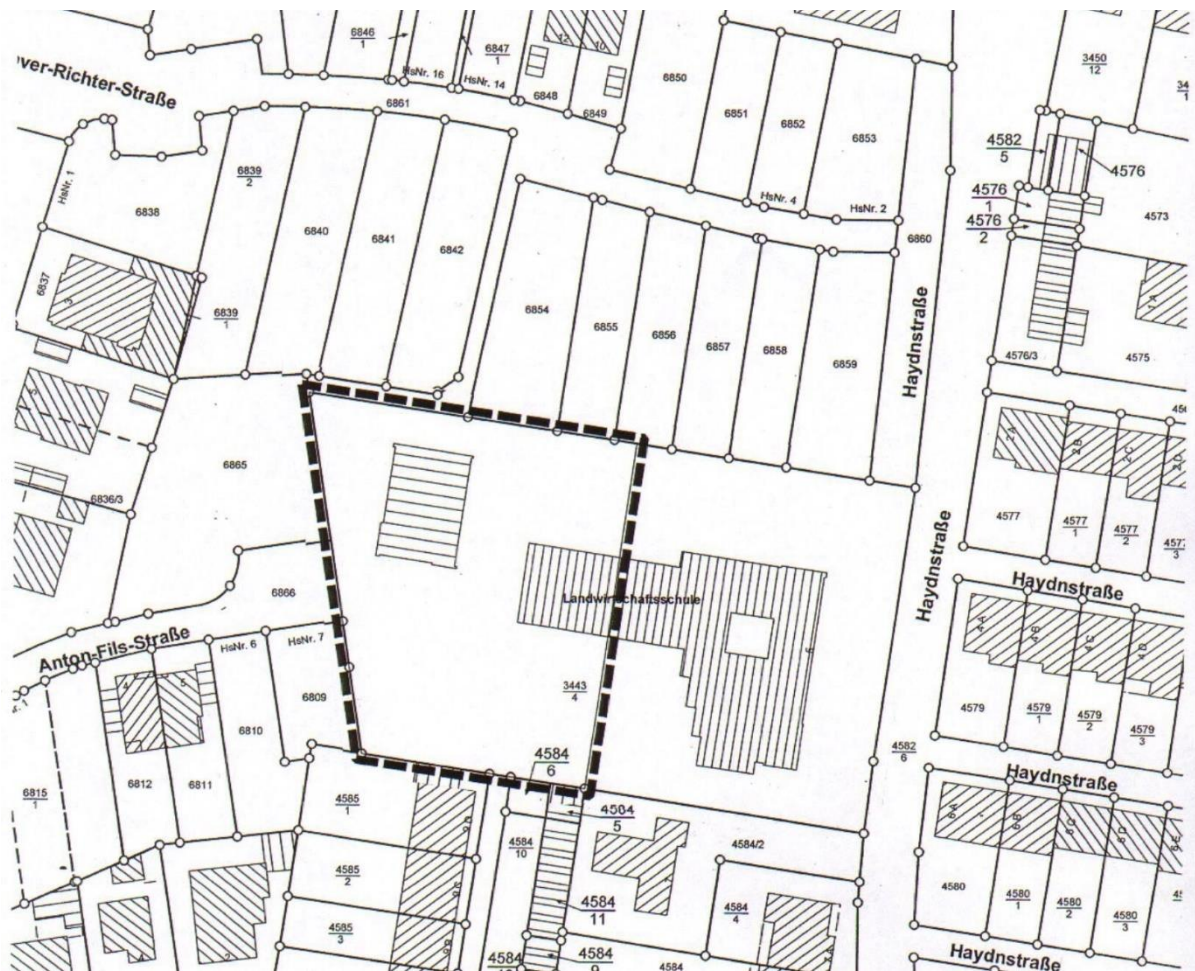


Abb.: Abgrenzungsplan vom 04. September 2013

Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzung der Entwicklung einer innerstädtischen Brachfläche innerhalb der bestehenden Ortslage, daher wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Abgrenzungsplan wird an den Fenstern im Erdgeschoss des Neumayerrings 72 zur Ansicht öffentlich ausgehängt. Des Weiteren kann dieser nach Anruf (☎ **06233/89-383**) zu den allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und

14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) eingesehen oder auf Wunsch zugeschickt werden. Bei Fragen zu den offengelegten Unterlagen melden Sie sich bitte telefonisch (☎ 06233/89-383) während der allgemeinen Dienststunden oder per E-Mail (planenundbauen@frankenthal.de).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), 11.03.2021

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) - EWF-

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Jahresabschluss 2018 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) - EWF - gemäß § 20 i.V. mit § 27 Abs. 2 EigAnVO

mit einer Bilanzsumme von 45.519.447,90€ auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresgewinn von 18.722,68€

festgestellt.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 EigAnVO in der Zeit vom

24.03.2021 bis einschließlich 08.04.2021

bei der

**Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz),
Infoschalter,
Rathausplatz 2-7,
67227 Frankenthal (Pfalz)**

während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung wegen der

Corona-Pandemie eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist. (Tel. 06233 89-101).

Der vorstehende Beschluss des Stadtrates und des Betriebsausschusses des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) über den Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO analog öffentlich bekanntgegeben.

Frankenthal, den 16.03.2021

Martin Hebich
Oberbürgermeister
